

PRESSEMITTEILUNG

Donnerstag, 6. Mai 2021



Ausbau des Lärmschutzes – CSU und GRÜNE begrüßen vier neue Tempo-30-Abschnitte im Stadtgebiet

Im heutigen Bauausschuss wurden im Rahmen des Lärmaktionsplanes verschiedene Maßnahmen vorgestellt, die zu einer Reduzierung der Lärmbelastigung der Bürgerinnen und Bürger führen soll. Dies beinhaltet die Einrichtung neuer Tempo-30-Abschnitte in der Pferseer Straße, der Wertachstraße, der Bürgermeister-Aurnhammer-Straße und am Oberen Graben. Hintergrund sind die vom Umweltamt ermittelten und vom Baureferat geprüften Lärmbrennpunkte. Die Umsetzung erfolgt bis zum Sommer.

„Dass verschieden Brennpunkte nun durch eine Geschwindigkeitsreduzierung entschärft werden ist für die Anwohnenden vor Ort, sowohl mit Blick auf die Verkehrssicherheit als auch angesichts der Lärminderung ein großer Gewinn“, betont CSU-Fraktionsvorsitzender Leo Dietz. „Besonders freut uns die Umsetzung von Tempo 30 in der Bürgermeister-Aurnhammer-Straße. Erst im Februar hatten wir mit unserem Koalitionspartner hierzu einen Antrag gestellt. Die rasche Umsetzung ist für uns, aber auch für die Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrende, ein voller Erfolg! Somit konnten wir den Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger mit der Anordnung von Tempo 30 zeitnah realisieren.“

„Mit der Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen sind wir auf dem richtigen Weg, wenn es um mehr Nachhaltigkeit, Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in unserer Stadt geht. Dennoch ist unser erklärtes Ziel auf eine Bewerbung Augsburgs als ‚Modellkommune Tempo 30‘ im Bund hinzuwirken“, sagt Verena von Mutius-Bartholy, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen. „Dies wäre ein starkes Signal für eine klima- und bürgerfreundliche Stadt. Der große Vorteil von Tempo 30 ist, dass es keine Verlierer gibt. Im Gegenteil: Die Lebensqualität und die Verkehrssicherheit aller Beteiligten steigen.“

Die beiden Fraktionen zeigen sich erfreut, dass das Maßnahmenpaket den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen sowohl die Belange der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie der Anwohnenden berücksichtigt.